

# Protokoll über eine Beratung im BMU am 27.10.2009 über Form und Inhalte einer künftigen Zusammenarbeit zwischen den Vogelzüchterverbänden und dem BMU

Teilnehmer:

- Herr Regierungsdirektor Gerhard Adams, Referatsleiter N 1-3 „Artenschutz“ im BMU und sein Referendar, Herr von Weschpfennig
- Klaus Weber, DKB-Präsident, Sprecher der Gemeinschaft der deutschen Vogelzüchterverbände
- Theo Vins, AZ-Präsident
- Dr. Ernst Günther, 1. Vorsitzender der VZE
- Helmut Üebele, AZ-Geschäftsführer

Herr Adams hieß die Gesprächsteilnehmer willkommen und begrüßte das Zustandekommen des Gesprächs.

Er nahm Gelegenheit, kurz über aktuelle Entwicklungen und Aufgaben des Ministeriums und seines eigenen Zuständigkeitsbereichs zu informieren. Herr Adams geht davon aus, daß die sich aus der Bundestagswahl und der Neubesetzung der Ministerämter ergebenden weiteren personellen Veränderungen keine Auswirkungen auf die Arbeit auf den Gebieten, die uns interessieren, haben werden.

Er führte u. a. aus, daß derzeit eine Rechtsverordnung erwogen wird, mit der Tier- und Pflanzenarten, für die Deutschland eine nationale Verantwortung hat, unter Schutz gestellt werden können.

Auf internationaler Ebene steht derzeit die Vorbereitung der nächsten CITES-Konferenz im Mittelpunkt, bei welcher die Europäische Gemeinschaft auf Initiative Deutschlands Anträge zur Aufnahme des Dorn und des Heringshais einbringen wird.

Klaus Weber trug sodann das Anliegen unserer Verbände vor, mit dieser ersten Begegnung klarzustellen, daß wir unsere Interessen künftig bei Anhörungen und sonstigen Beratungen des Ministeriums selbst vertreten – ausdrücklich auch die AZ-, was bisher infolge des Alleinvertretungsanspruchs des BNA nicht möglich war. Er verwies auf telefonische und briefliche Kontakte mit Herrn Adams im Vorfeld des Gesprächs, wobei insbesondere das Positionspapier der Gemeinschaft der deutschen Vogelzüchterverbände überreicht worden war. Dabei stellte er nochmals fest, daß der BNA **nach** Erscheinen unseres Positionspapiers ein eigenes Papier in Umlauf gebracht hat, dem die Vogelzüchterverbände in mehreren Punkten ausdrücklich widersprechen.

Herr Adams erklärt hierzu, er habe bisher davon auszugehen gehabt, daß der BNA im wesentlichen auch die Vogelzüchterverbände vertrete, es sei selbstverständlich, daß er nach Kenntnisnahme unserer Ausführungen zum Verhältnis zum BNA künftig uns als Gesprächspartner zu Fragen der Vogelzucht ansieht. Was das BNA-Positionspapier angeht, so sehe er wenig spezifische Reaktion bei den zahlreichen Adressaten in Länderministerien, Bundestagsfraktionen und anderen politischen Ebenen. Ein Antwortschreiben sie dem BNA vom BMU zugeleitet worden, das er aber nicht öffentlich machen wolle.

Es schloß sich ein Gedankenaustausch zu Fragen der Kennzeichnung der Vögel an, an dem alle Anwesenden beteiligt waren. Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

- die in der Anlage zur Bundesartenschutzverordnung festgelegten Ringgrößen bleiben verbindlich. Herr Adams verwies darauf, daß die derzeit festgelegten Ringgrößen vom BNA abgesegnet gewesen seien, gleichwohl habe der BNA alsbald nach Inkrafttreten der Bestimmung in seinem BNA-Artenschutzbuch andere Ringgrößen publiziert. Es sei nicht mehr möglich gewesen, sich damit auseinander zu setzen, da die Rechtsvorschrift bereits in Kraft war. Der Hinweis von Theo Vins, daß die Gemeinschaft zur Zeit eine Einheitsliste zu Ringgrößen für alle gehaltenen Arten erarbeitet, wurde zur Kenntnis genommen, hat aber keine aktuellen Wirkungen, da Änderungen der Bundesartenschutzverordnung einschließlich der Anlagen gegenwärtig nicht aktuell sind.
- Zum Vortrag von Klaus Weber, man möge die Verpflichtung zur Beringung von Mutationen und Mischlingen von einheimischen Wildvögel aufheben und durch die Kennzeichnung mit geschlossenen Verbandsringen ersetzen, sieht Herr Adams keinen Veränderungsbedarf zu den derzeitigen, mit den Ländern einvernehmlich abgestimmten Festlegungen. Dies sei die gefestigte Meinung des Ministeriums und der Länder. Gegen Gespräche zu diesem Thema mit den Länderverantwortlichen durch die Verbände hat Herr Adams keinen Einwand.
- Auch die Melde- und die Anzeigepflicht für alle in der Bundesartenschutzverordnung gelisteten Vögel sind nach dem Standpunkt von Herrn Adams derzeit nicht in der Diskussion. Das gilt auch für solche Arten, die in einem Domestikationsprozeß schon weit bis irreversibel fortgeschritten sind, wie z. B. einige australische Sittiche oder den Reisfinken. Unsere Argumentation hierzu wurde zur Kenntnis genommen, aber nicht als ausreichender Grund für Änderungen gewertet, da diese Aspekte bei der letzten Novellierung hinreichend diskutiert und entschieden wurden.
- Zur Entschärfung der besonders komplizierten Problematik bei Vögeln, die meldepflichtig, aber nicht kennzeichnungspflichtig sind, empfiehlt Herr Adams die freiwillige Kennzeichnung mit Verbandsringen, durch die die Beweisfähigkeit der Halter und Züchter verbessert werden könnte.

Durch Klaus Weber wurde sodann die Frage vorgebracht, ob die Zuständigkeit für die Ausgabe von Artenschutzkennzeichen künftig auch auf die Verbände ausgedehnt werden könne, wobei auf entsprechende Bemühungen des DKB im Zuge der letzten Novellierung der Bundesartenschutzverordnung verwiesen wurde. Herr Adams erklärte hierzu, daß es seinerzeit der Wunsch der Länder gewesen sei, das Verfahren nicht auf zu viele Beteiligte zu zersplittern, so daß nur zwei Ausgabestellen beschlossen wurden. Änderungen der Rechtsvorschrift sind gegenwärtig nicht vorgesehen, es bestand aber der Eindruck, daß über dieses Thema zu gegebener Zeit wieder gesprochen werden kann.

Dr. Günther verwies darauf, daß mit dem Inkrafttreten des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes wieder mit einer Aktivierung der „Gehegeverordnungen“ zu rechnen ist und bat um Unterstützung bei der Durchsetzung einheitlicher Richtlinien für Gehegegrößen im gesamten Bundesgebiet. Das Anliegen findet Interesse und Unterstützung bei Herrn Adams, die Federführung für Haltungs- und Tierschutzangelegenheiten liegt aber innerhalb der Bundesregierung beim Bundeslandwirtschaftsministerium, Kontaktmöglichkeiten nach dort wurden empfohlen. Grundsätzlich wird die Absicht der Gemeinschaft, zusammen mit den Tierschutzorganisationen einen gemeinsamen Vorschlag für Gehegegrößen zur Vogelhaltung zu erarbeiten, seitens Herrn Adams sehr positiv gesehen, weil die Konflikte zwischen diesen Parteien in der Vergangenheit ein Haupthindernis für einvernehmliche Regelungen waren. Die Verantwortung, hier aktiv zu werden, bleibt bei den Verbänden bzw. der Gemeinschaft.

Das Gespräch verlief in sachlicher und respektvoller Atmosphäre

Das Gespräch endete mit dem übereinstimmenden Urteil, daß es gut und hilfreich war, sich mit der jeweiligen Sicht auf Fragen der Vogelzucht und ihres Umfeldes etwas näher kennenzulernen. Es wurde vereinbart, daß man sich künftig regelmäßig, vielleicht einmal jährlich, zu einer solchen Aussprache trifft und bei besonderen Anlässen zu notwendigen Kontakten stets bereit ist.

Herr Adams hatte über zwei Stunden für uns Zeit, wofür wir uns herzlich bedanken.

F. d. R.

E. Günther